

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EG 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Überprüfung : 2018-03-10
 Überarbeitet am : 2018-03-10
 Publikationsdatum : 2002-03-29

Versionsnummer : 9.1

Letzte Änderungen in Abschnitte : 2.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SD-Blatt : 00062
 Produktcode :
 Lieferant : POLYCHROMAL B.V.
 Postbus 8043
 1802 KA Alkmaar
 Niederlande
 TEL:+31 72 5670799
 FAX:+31 72 5624095

Handelsname : DURACOLOUR TRANSPARENT
 Chemische Name : BUTOXY-ETHANOL, 2-
 CAS-Nummer : 111-76-2
 EG-Nummer : 203-905-0
 REACH Registrierungsnummer : 01-2119475108-36
 Formel : C₄H₉OC₂H₄OH
 Molekülgewicht : 118.20

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung : Verschiedene
 Verwendungen, von denen abgeraten wird : Daten nicht vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Sicherheitsdatenblatt : Philips Electronics Nederland B.V., Philips Environment & Safety, High Tech Campus 37, 5656 AE Eindhoven, Tel. +31 (0)40 27 41 645
 Verantwortliche Abteilung : hazcom@philips.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)497-598315

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, oral	Kategorie 4	H302
Akute Toxizität, dermal	Kategorie 3	H311
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Schwere Augenreizung	Kategorie 2	H319
Akute Toxizität, inhalativ	Kategorie 3	H331

2.2. Kennzeichnungselemente

(EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e)



Signalwort : Gefahr !

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H311+H331 Giftig bei Hautkontakt oder Einatmen.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P261.2 Einatmen von Dampf vermeiden.
 P264 Nach Gebrauch Hände/Haut gründlich waschen.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280.5 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 * P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P311 GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P321 Besondere Behandlung.
 P330 Mund ausspülen.
 P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P361+P364 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie zuführen.

Gefährliche Bestandteile BUTOXY-ETHANOL, 2-

Angaben, Kennzeichnung keine

2.3. Sonstige Gefahren

Wenn anwendbar: siehe Abschnitt 6.1 und Abschnitt 7.1.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bestandteil	CAS-Nr.	Index Nr.	Prozentsatz(%)	Etikett
	EG-Nr.	Registrierungsnr.		
BUTOXY-ETHANOL, 2-	111-76-2	603-014-00-0	100.0	GHS06
	203-905-0	01-2119475108-36		
				H302 Acute tox. 4
				H311 Acute tox. 3
				H315 Skin irrit. 2
				H319 Eye irrit. 2
				H331 Acute tox. 3

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Haut** : Beschmutzte Kleidung nicht mit bloße Hände berühren. Sofort beschmutzte Kleidung entfernen. Reststoffe so schnell wie möglich von der Haut entfernen (z.b Spülen mit viel Wasser). Bei ernsthafter Exposition so schnell wie möglich ins Krankenhaus transportieren, sonst ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken** : Wenn Opfer bei Bewußtsein ist Mund spülen lassen mit Wasser. NICHT trinken lassen. So schnell wie möglich ins Krankenhaus transportieren.
- Einatmen** : Opfer so schnell wie möglich an die frische Luft bringen und Ruhe halten. Bei ernsthafter Exposition ärztlichen Rat einholen. Bei Atemnot auch enge Kleidung lockern. Wenn Opfer bei Bewußtsein ist in halbsitzende Haltung bringen. Bei Atemnot Sauerstoffgabe und so schnell wie möglich ins Krankenhaus transportieren.
- Augen** : Lange mit viel Wasser spülen. Bei Sehstörungen sofort ins Krankenhaus transportieren, sonst ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Haut örtlich : Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.

		: Entfettung: bei längerer Einwirkung spröde, trockene Haut, Ekzem.
	allgemein	: Aufnahme über Haut ist möglich.
Verschlucken	örtlich	: Der Stoff ist reizend: Halsschmerzen, Bauchschmerzen.
	allgemein	: Aufnahme möglich durch Verschlucken.
Einatmen	örtlich	: Der Stoff ist bei Nebelung reizend: Halsschmerzen, Husten.
	allgemein	: Aufnahme des Produkts durch Einatmen ist möglich.
Augen	örtlich	: Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
Weitere Angaben Symptome		: Produkt wirkt auf: die Leber, Nieren, Blut (Hämolyse), Blut (Anämie), das zentrale Nervensystem.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Anweisungen bezüglich einer weiteren Behandlung ggf. ein (nationales) Giftzentrum kontaktieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

nicht trassierbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte in Feuer : Kohlenoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Fall eines Brandes Schutzkleidung und Atemgerät tragen, das von der Umgebungsluft unabhängig ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen

Benutzen Sie Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Maßn. bei Notlage

Akute Gesundheitsgefahr! Gefahrenzone SOFORT räumen und absperren (lassen). Fachkundigen benachrichtigen!

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Restgebinde oder ungereinigte leere Behälter sollen in einer geeigneten Anlage verbrannt oder nach örtlich oder staatlich gültigen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Maßn. bei Freisetzung

Flüssigkeit mit geeigneten absorbierenden Saugmaterial (z.B. Powersorb, getrockneter Sand, Kieselgur, Vermiculit u.a.) aufnehmen und in geschlossenem Behälter entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für geeignete persönliche Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen über Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Nicht essen, trinken oder rauchen am Arbeitsplatz. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ausziehen. Die Hände waschen nach dem verlassen des Arbeitsplatzes.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Objektabsaugung : Absaugung am Arbeitsmaschine.

Lagercode (nötig für PGS 15) : T1

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Siehe auch eventuelle Sicherheitshinweise in Abschnitt 2.2.
Produkt trocken, in einem Raum mit ausreichender Lüftung, entfernt von Zündquellen, in einem geschlossenen Behälter, kühl lagern.

Lagertemperatur : $\geq 15\text{ °C}$ - $\leq 25\text{ °C}$

7.3. Spezifische Endanwendungen

Daten nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte :

anwendbar für: Niederlande (20 °C; 1013 mbar)

TWA(8 Stunden): 100 mg/m3 S BUTOXY-ETHANOL, 2- (Gesetzliche Grenzwert)
TWA(15 Minuten): 246 mg/m3 S BUTOXY-ETHANOL, 2- (Gesetzliche Grenzwert)

anwendbar für: Belgien (20 °C; 1013 mbar)

TWA(8 Stunden): 98 mg/m3 S BUTOXY-ETHANOL, 2-
TWA(15 Minuten): 246 mg/m3 S BUTOXY-ETHANOL, 2-

anwendbar für: Deutschland (20 °C; 1013 mbar)

TWA(8 Stunden): 49 mg/m3 S BUTOXY-ETHANOL, 2-
TWA(15 Minuten): 196 mg/m3 S BUTOXY-ETHANOL, 2-

anwendbar für: Vereinigten Staaten von Amerika (25 °C; 1013 mbar)

TWA(8 Stunden): 240 mg/m3 S BUTOXY-ETHANOL, 2-- [nach OSHA]
TWA(8 Stunden): 20 ppm BUTOXY-ETHANOL, 2-- [nach ACGIH]

anwendbar für: Schweden (20 °C; 1013 mbar)

TWA(8 Stunden): 50 mg/m3 S BUTOXY-ETHANOL, 2-
TWA(15 Minuten): 246 mg/m3 S BUTOXY-ETHANOL, 2-

anwendbar für: Schweiz (20 °C; 1013 mbar)

TWA(8 Stunden): 49 mg/m3 S BUTOXY-ETHANOL, 2-
TWA(15 Minuten): 98 mg/m3 S BUTOXY-ETHANOL, 2-

anwendbar für: Europäische Union (20 °C; 1013 mbar)

TWA(8 Stunden): 98 mg/m3 S BUTOXY-ETHANOL, 2-
TWA(15 Minuten): 246 mg/m3 S BUTOXY-ETHANOL, 2-

C=Ceiling; S=Skin

Weitere Angaben Arbeitsplatzgrenzwerte :
keine

DNEL (Derived No Effect Level)

Arbeiter - Inhalation - Kurzzeitbelastung - Systemische Effekte: 1091 mg/m3

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Arbeiter - Inhalation - Kurzzeitbelastung - Lokale Effekte: 246 mg/m3

Ursprung : ECHA

Arbeiter - Dermal - Langzeitbelastung - Systemische Effekte: 125 mg/kg Kg/Tag

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Arbeiter - Inhalation - Langzeitbelastung - Systemische Effekte: 98 mg/m3

Ursprung : ECHA

Verbraucher - Dermal - Kurzzeitbelastung - Systemische Effekte: 89 mg/kg Kg/Tag

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Verbraucher - Inhalation - Kurzzeitbelastung - Systemische Effekte: 426 mg/m3

Ursprung : ECHA

Verbraucher - Oral - Kurzzeitbelastung - Systemische Effekte: 26.7 mg/kg Kg/Tag

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Verbraucher - Inhalation - Kurzzeitbelastung - Lokale Effekte: 147 mg/m3

Ursprung : ECHA

Verbraucher - Dermal - Langzeitbelastung - Systemische Effekte: 75 mg/kg Kg/Tag

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Verbraucher - Inhalation - Langzeitbelastung - Systemische Effekte: 59 mg/m3

Ursprung : ECHA

Verbraucher - Oral - Langzeitbelastung - Systemische Effekte: 6.3 mg/kg Kg/Tag

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Arbeiter - Dermal - Kurzzeitbelastung - Systemische Effekte: 89 mg/kg Kg/Tag

Ursprung : ECHA

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Ursprung : ECHA

PNEC (Predicted No Effect Concentration)

Süßwasser: 8.8 mg/l

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Ursprung : ECHA

Salzwasser: 0.88 mg/l

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Ursprung : ECHA

Zeitweilige Freisetzung: 9.1 mg/l

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Ursprung : ECHA

Süßwasser Sediment: 34.6 mg/kg

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Ursprung : ECHA

Salzwasser Sediment: 3.46 mg/kg

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Ursprung : ECHA

Boden: 2.33 mg/kg

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Ursprung : ECHA

Kläranlage (STP): 463 mg/l

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Ursprung : ECHA

Oral (Nahrung): 0.02 g/kg

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Ursprung : ECHA

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Empfohlene persönliche Schutzausrüstung :

Hände	:	Neopren Schutzhandschuhe Gummi-Schutzhandschuhe
Durchbruchzeit	:	Zur Information: Wenden Sie sich an den Hersteller der Handschuhe.
Augen	:	dicht anliegende Schutzbrille
Einatmen	:	keine (bei ausreichender Absaugung) Gasmaske filtertype A (bei unzureichender Absaugung)
Haut	:	antistatische Kleidung antistatische Schuhwerk

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	kennzeichnend
Geruchsschwelle (20°C; 1013 mbar)	:	0.491 mg/m ³
pH	:	≥5 - ≤9
Schmelzpunkt/bereich	:	≥-75 °C - ≤-70 °C
Scheinbare Schmelzpunkt	:	nicht anwendbar
Siedepunkt/bereich	:	≥163 °C - ≤173 °C (1013 mbar)
Flammpunkt/bereich	:	≥61 °C - ≤72 °C
Verdampfungtempo/bereich	:	nicht trassierbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Daten nicht vorhanden
Explosionsgrenzen	:	LEL:≥1.1 vol.% - UEL:≤12.7 vol.%
Dampfdruck	:	0.1 kPa (20 °C)
Relative Dichte	:	≥0.89700 - ≤0.90500 (Wasser=1) (20 °C)
Löslichkeit in Wasser	:	vollständig
Log Po/w	:	0.81

Methode : OECD 107
Ursprung : IUCLID

Selbstentzündungstemperatur	:	≥230 °C - ≤250 °C
Zersetzungstemperatur	:	nicht trassierbar
Viskosität	:	≥3.3 - ≤5.3 mPa.s (20 °C)
Staubexplosionen möglich in der Luft	:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	:	nein

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Fett	:	nicht trassierbar
Elektrostatistische Aufladung	:	ja
Kritische Temperatur	:	nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.2 - 10.6.

10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff oder das Gemisch ist unter normalen Bedingungen stabil. Siehe auch Abschnitt 10.4.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser	:	nein
Andere gefährliche Bedingungen	:	Produkt reagiert mit Luft wobei Peroxide entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entladung von statischer Elektrizität vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Gefährliche Reaktionen mit	:	Oxidationsmitteln, Säuren, Basen, bei reaction mit Leichtmetalle entsteht Wasserstoff
----------------------------	---	---

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte durch Erhitzung	:	keine
---	---	-------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akuter oraler Toxizität

LD-50: 470 mg/kg (ORL-RAT)

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ursprung : IUCLID

Akuter dermaler Toxizität

LD-50: 220 mg/kg (SKN-RBT)

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Giftig bei Hautkontakt.

Ursprung : IUCLID

Akuter inhalativer Toxizität

LC-50: 2.216 mg/l/4H (IHL-RAT)

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Giftig bei Einatmen.

Ursprung : IUCLID

Ames Test

nicht trassierbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Sensibilisierung der Atemwege/Haut.

Keimzell-Mutagenität

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Keimzell-Mutagenität.

Karzinogenität

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Karzinogenität.

Zusätzliche Informationen zur Karzinogenität (NTP, IARC, OSHA)

NTP: nein

IARC: 3

OSHA: nein

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Reproduktionstoxizität

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Reproduktionstoxizität.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Aspirationsgefahr.

Symptome

Haut	örtlich	:	Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
		:	Entfettung: bei längerer Einwirkung spröde, trockene Haut, Ekzem.
	allgemein	:	Aufnahme über Haut ist möglich.
Verschlucken	örtlich	:	Der Stoff ist reizend: Halsschmerzen, Bauchschmerzen.
	allgemein	:	Aufnahme möglich durch Verschlucken.
Einatmen	örtlich	:	Der Stoff ist bei Nebelung reizend: Halsschmerzen, Husten.
	allgemein	:	Aufnahme des Produkt durch Einatmen ist möglich.
Augen	örtlich	:	Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
Weitere Angaben Symptome		:	Produkt wirkt auf: die Leber, Nieren, Blut (Hämolyse), Blut (Anämie), das zentrale Nervensystem.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

EC-50: ≥ 600 - ≤ 1000 mg/l/48H (Daphnia)

BUTOXY-ETHANOL, 2-

LC-50: 1250 mg/l/96H (Fish)

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Ursprung : IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Sauerstoffbedarf : nicht trassierbar

Chemischer Sauerstoffbedarf : 2.2 g/g

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Biologisch/chemisch : nicht trassierbar

Sauerstoffbedarf Quotient

Zerlegbarkeit : nicht trassierbar

Ursprung : IUCLID

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF) : nicht trassierbar

Log Po/w : 0.81

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Methode : OECD 107

Ursprung : IUCLID

12.4. Mobilität im Boden

Henry Konstante : nicht trassierbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten nicht vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben Ökotoxizität : keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restgebinde oder ungereinigte leere Behälter sollen in einer geeigneten Anlage verbrannt oder nach örtlich oder staatlich gültigen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID : 2810
IMDG/IMO : 2810
IATA/ICAO : 2810

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID : TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S.(BUTOXY-ETHANOL, 2-)
IMDG/IMO : TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S.(BUTOXY-ETHANOL, 2-)
IATA/ICAO : TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S.(BUTOXY-ETHANOL, 2-)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID : 6.1 IMDG/IMO : 6.1 IATA/ICAO : 6.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID : III IMDG/IMO : III IATA/ICAO : III

14.5. Umweltgefahren

Seewassergefährdet : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrnummer (ADR/RID) : 60
EmS (IMDG/IMO) : F-A, S-A

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Daten nicht vorhanden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Die Komponent(en), wie erwähnt in Abschnitt 3, sind registriert in der Toxic Substances Control Act Inventory (TSCA-USA).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- Daten nicht vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Notizen : keine
Sicherheitsdatenblatt

Übersicht relevante H-Sätze von alle Bestandteilen in Abschnitt 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Einen Schlüssel oder eine Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of CHemicals
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS	Chemical Abstracts Service
TGG = TWA	Time Weighted Average
LEL	Lower Explosive Limit
UEL	Upper Explosive Limit
NTP	National Toxicology Program
KHC	Known Human Carcinogen
RAHC	Reasonably Anticipated Human Carcinogen
IARC	International Agency for Research on Cancer
OSHA	Occupational Safety & Health Administration
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses
UN	United Nations
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
IMO	International Maritime Organization
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
EmS	Emergency Schedule

* Geben Änderungen in Bezug auf die letzte Version an.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen gelten nach unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung als korrekt. Philips Electronics Nederland B.V. übernimmt keine Gewährleistung hinsichtlich der Inhalte oder ihrer Eignung für einen bestimmten Zweck oder Gebrauch.